

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.065.537

. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2020 unter der **Nr. 657/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geisterfahrer im Jahr 2019 am Teilstück S6 Raum Steiermark (Knoten St. Michael – Tunnel Semmering) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Worauf führen sie den massiven Anstieg an Geisterfahrmeldungen auf diesem Teilstück zurück?*

Vorab darf festgehalten werden, dass es keine gesicherten Informationen über die tatsächliche Anzahl an Geisterfahrern gibt und die Verkehrsunfallstatistik für 2019 noch nicht veröffentlicht wurde. Die Statistik der Ö3 Geisterfahrmeldungen ist sicher ein guter Indikator für langfristige Trends. Ich verfüge jedoch über keine detaillierten Informationen zur Grundlage der Ö3 Statistik. In den Erläuterungen von Ö3 wird folgendes angeführt:

„In der Ö3-Geisterfahrerstatistik werden alle Geisterfahrer-Warmmeldungen ausgewertet, die im Hitradio Ö3 durchgesagt und über TMCplus an die Navigationsgeräte ausgesendet werden. Quelle der Meldungen ist in den meisten Fällen die Polizei.“

Die Anzahl der Meldungen auf der S6 in diesem Teilabschnitt schwankte in den letzten Jahren zwischen 13 und 21, der Wert für 2019 liegt am oberen Ende. Soweit für nachvollziehbar, lag der Schwerpunkt der Meldungen im Zeitraum zwischen März und April; das zweite Halbjahr war unauffällig.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch schätzen Sie – ausgehend von den im Jahr 2019 bei Ö3 eingegangenen Warnungen auf diesem Teilstück – die tatsächliche Zahl an Geisterfahrern und wie viele davon wurden von der Polizei angehalten?*

Die Anzahl in der Ö3 Statistik beinhaltet ausschließlich Meldungen von Ö3 (auf Basis Ö3-interner Aufzeichnungen). Über den Aufgriff und die Bestätigung von Geisterfahrern durch die Polizei liegen nur vereinzelt Informationen vor. Für den gegenständlichen Abschnitt sind zwei Anhaltungen bekannt.

Zu Frage 3:

- *Zu wie vielen Unfällen mit Geisterfahren kam es im Jahr 2019 auf diesem Teilstück?*

Die Verkehrsunfallstatistik des Bundes liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2019 noch nicht vor.

Zu den Fragen 4-6:

- *Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrern auf diesem Teilstück getroffen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrten im Bereich der Infrastruktur sind integrativer Bestandteil der baulichen und betrieblichen Straßenerhaltung. Hierzu zählt die Vollständigkeit der Aufstellung der Geisterfahrerschilder, als auch die Anbringung und Erhaltung der Bodenmarkierungen im Bereich der Anschlussstellen. Die Erhebung der Notwendigkeiten von zusätzlichen Maßnahmen ist Teil der laufenden Qualitätskontrolle im Rahmen des Sicherheitsmanagements für die Verkehrsinfrastruktur gem. Bundesstraßengesetz und mir daher auch ein Anliegen. Diese Verkehrssicherheitsuntersuchungen werden durch unabhängige und zertifizierte Straßenverkehrssicherheitsgutachter durchgeführt.

Die verkehrssicherheitstechnischen Untersuchungen (RSI) für den Bereich der S6 zwischen Kn St. Michael und Tunnel Semmering wurden 2014 bzw. 2018 durchgeführt. Die darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge werden entsprechend der vom Gutachter ermittelten Dringlichkeit umgesetzt. In Bezug auf die Problematik Falschfahrten finden sich vereinzelt fehlende Leitwinkel, abgenutzte Bodenmarkierungen oder die Zurücknahme des Bewuchses und wurden sofort umgesetzt bzw. werden diese bei den nächstmöglichen Markierungsarbeiten berücksichtigt. Die Vollständigkeit der Ausstattung mit Geisterfahrerwarntafeln und Richtungspfeilen wurden überprüft.

Die Baustellenstandards auf dem hochrangigen Netz nehmen in ihren Grundlagen Rücksicht auf die Vermeidung von Fehlfahrten. Die Planungen werden im Vorfeld mehrmals geprüft und letztlich von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigt.

Die ASFINAG betreibt zudem ein Qualitätssicherungssystem bei Baustellen und verpflichtet die örtliche Bauaufsicht zu täglichen Kontrollfahrten und erfasst systematisch alle Ereignisse mit größeren verkehrlichen Auswirkungen. Bei Auffälligkeiten kann und werden kurzfristige Maßnahmen ergriffen.

Leonore Gewessler, BA

